

ANLAGE 3 – Synopse Entgeltordnung

(bisherige) Entgeltordnung des Sportzentrums Westend der Technische Werke Eberswalde GmbH

1. Die Nutzung der Sporthalle und der Schwimmhalle des Sportzentrums Westend der Technische Werke Eberswalde GmbH ist entgeltpflichtig soweit in diesem Beschluss keine anderen Regelungen getroffen sind.

2. Die Entgelte betragen pro Stunde (60 Minuten)

Kategorie	1	2	3	4
<u>Sporthalle</u>				
Judohalle	2,00 Euro	5,00 Euro	8,00 Euro	20,00 Euro
Gymnastikhalle	2,00 Euro	5,00 Euro	8,00 Euro	20,00 Euro
Geräteturnhalle	2,00 Euro	5,00 Euro	8,00 Euro	25,00 Euro
3-Feld-Halle je Hallenteil	1,00 Euro	5,00 Euro	8,00 Euro	15,00 Euro
3-Feld Halle	3,00 Euro	12,00 Euro	21,00 Euro	45,00 Euro

Schwimmhalle

je Schwimmbahn	2,00 Euro	8,00 Euro	10,00 Euro	35,00 Euro
Nichtschwimmerbecken	5,00 Euro	10,00 Euro	12,00 Euro	50,00 Euro
Außenbecken				50,00 Euro
Attraktionsbecken				60,00 Euro

2.1 Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus der Einteilung in folgende Kategorien:

- Kategorie 1: - eingetragene, gemeinnützige Sportvereine zur Durchführung des Übungs- und Trainingsbetriebes sowie des Pflichtwettkampfbetriebes im Kinder- und Jugendbereich
- eingetragene, gemeinnützige Sportvereine soweit sie Sportangebote für Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung (im Kinder- und Jugendbereich) durchführen

(neue) Entgeltordnung des Sportzentrums Westend der Technische Werke Eberswalde GmbH

1. Die Nutzung der Sporthalle und der Schwimmhalle des Sportzentrums Westend der Technische Werke Eberswalde GmbH ist entgeltpflichtig.

2. Die Entgelte betragen pro Stunde (60 Minuten): vormals Kategorie 3 entfällt
vormals Kategorie 4 wird nun zu 3

Kategorie	1	2	3
<u>Sporthalle</u>			
Judohalle	2,00 Euro	5,00 Euro	20,00 Euro
Gymnastikhalle	2,00 Euro	5,00 Euro	20,00 Euro
Geräteturnhalle	2,00 Euro	5,00 Euro	25,00 Euro
3-Feld-Halle je Hallenteil	1,00 Euro	5,00 Euro	20,00 Euro
3-Feld Halle	3,00 Euro	12,00 Euro	45,00 Euro

Schwimmhalle

je Schwimmbahn	2,00 Euro	8,00 Euro	50,00 Euro
Nichtschwimmerbecken	5,00 Euro	10,00 Euro	80,00 Euro
Außenbecken			50,00 Euro
Attraktionsbecken			60,00 Euro

2.1 Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus der Einteilung in folgende Kategorien:

- Kategorie 1: - eingetragene, gemeinnützige Barnimer Sportvereine zur Durchführung des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes im Kinder- und Jugendbereich

- Kategorie 2: - eingetragene, gemeinnützige Sportvereine zur Durchführung des Pflichtwettkampf-, Übungs- und Trainingsbetriebes im Erwachsenenbereich (auch gemischte Altersgruppen > 50 % Erwachsene)
- Sportwettkämpfe im Kinder- und Jugendbereich, die nicht dem regulären Pflichtwettkampfbetrieb zuzuordnen sind
- sportliche Veranstaltungen des Kreissportbundes Barnim im Kinder- und Jugendbereich
- Kategorie 3: - Sportwettkämpfe im Erwachsenenbereich, die nicht dem regulären Pflichtwettkampf unterliegen
- Übungsbetrieb im Erwachsenenbereich ohne Teilnahme am regulären Pflichtwettkampfbetrieb
- Kreissportbund Barnim im Erwachsenenbereich
- Kategorie 4: - alle anderen Veranstaltungen juristischer Personen, die nicht unter die Kategorien 1 - 3 fallen

- 2.2 Alle in den Kategorien 1 - 4 genannten Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (zurzeit Schwimmhalle 7 %, Sporthalle 19%).
- 2.3 Für die Nutzung der Beschallungsanlage wird pro Stunde eine Pauschale von 2,50 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben, am Tag maximal 5,00 Euro.
- 2.4 Für Veranstaltungen mit Besuchern, von denen vom Ausrichter Eintritt gefordert wird, sind der TWE die Zuschauereinnahmen nachzuweisen. 20 % der Einnahmen sind als zusätzliches Nutzungsentgelt nach Rechnungslegung an die TWE abzuführen.

- Kategorie 2: - eingetragene, gemeinnützige **Barnimer Sportvereine** zur Durchführung des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes im Erwachsenenbereich (auch gemischte Altersgruppen > 50 % Erwachsene)
- **Mitglieder von Hilfsorganisationen im Brand- und Katastrophenschutz**
- Kategorie 3: - **alle anderen Nutzungen/Veranstaltungen durch juristische oder natürliche Personen, die nicht unter die Kategorien 1 - 2 fallen**
- **Durchführung von durch Sozialversicherungsträger geförderte Gesundheitsübungen**

vormals Kategorie 3 entfällt
vormals Kategorie 4 wird nun zu 3

- 2.2 Alle in den Kategorien 1 - 3 genannten **Entgelte** verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (zurzeit Schwimmhalle 7 %, Sporthalle 19%).
- Bei Änderung der Mehrwertsteuer erfolgt eine automatische Anpassung der Entgelte. Gleiches gilt für die Eintrittspreise im Sportzentrum Westend.**
- 2.3 **Die Nutzung der Hallen/Schwimmhalle schließt die Benutzung von Umkleieräumen, Toiletten, Waschräumen und Fluren ein und ist nicht übertragbar.**
- 2.4 Für die Nutzung der Beschallungsanlage wird pro Stunde eine Pauschale von 2,50 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben, am Tag maximal 5,00 Euro **zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**
- 2.5 Für Veranstaltungen mit Besuchern, von denen vom Ausrichter Eintritt gefordert wird, sind der TWE die Zuschauereinnahmen nachzuweisen. **Mindestens 20 %** der Einnahmen sind als zusätzliches Nutzungsentgelt nach Rechnungslegung an die TWE abzuführen, **näheres ist mit der Geschäftsführung auszuhandeln.**

- 2.5 Die Entgelte sind am Ende der Nutzungszeit nach Rechnungslegung durch die TWE fällig.
- 2.6 Entgeltschuldern wird bis zur Begleichung der Schulden die Nutzung der Einrichtung des Sportzentrums untersagt bzw. es wird kein neuer Vertrag zur Nutzung abgeschlossen.
- 2.7 Für Berufssportveranstaltungen und nicht sportliche Veranstaltungen werden gesonderte Nutzungsentgelte erhoben. Diese Entgelte werden verhandelt.
3. Begriffsbestimmungen
- Kinder- und Jugendsport findet im Bereich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres statt.
Der Erwachsenenbereich beginnt ab Vollendung des 18. Lebensjahres.
 - Der Pflichtwettkampfbetrieb umfasst nur die Punkt- und Pokalwettbewerbe der jeweiligen, vom Landessportbund Brandenburg e. V., anerkannten Sportfachverbände.

- 2.6 Sonderreinigungen vor, während oder nach Wettkämpfen/Veranstaltungen, werden dem Veranstalter von der TWE in Rechnung gestellt.
- 2.7 Die Teilnehmerzahl bei Gesundheitskursen im Nichtschwimmerbecken und je Schwimmbahn der Schwimmhalle darf maximal 18 Personen betragen.
- 2.8 Für Fachangestellte für Bäderbetriebe die Schulschwimmunterricht durchführen, werden durch die TWE 40,00 Euro/Stunde zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
- 2.9 Die Entgelte sind am Ende der Nutzungszeit nach Rechnungslegung durch die TWE fällig.
- 2.10 Entgeltschuldern wird bis zur Begleichung der Schulden die Nutzung der Einrichtung des Sportzentrums untersagt, bzw. es wird kein neuer Vertrag zur Nutzung abgeschlossen.
- 2.11 Für Berufssportveranstaltungen und nicht sportliche Veranstaltungen werden gesonderte Nutzungsentgelte erhoben. Diese Entgelte werden verhandelt.
- 2.12 Für zeitlich begrenzte Aktionen im besonderen Interesse der TWE/des Sportzentrums Westend kann der Geschäftsführer der TWE eigenverantwortlich auch andere Preise festlegen.
3. Begriffsbestimmungen
- Kinder- und Jugendsport findet bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres statt.
Der Erwachsenenbereich beginnt ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

[gütig ab 17.08.2015](#)